

(Berichterstatter Abg. Reimling.)

gewesen sind, größere Summen zur Fürsorge für die Krüppel in den Etat einzustellen. Allerdings laugen diese Summen, die eingestellt worden sind, wie wir immer wieder sehen müssen, bei weitem nicht zu. Die Krankheits- und Sterbehäufigkeit, insbesondere durch Tuberkulose, zeigt bei den Jugendlichen eine starke Zunahme. Es ist berechnet worden, daß im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren in Deutschland nur 569 von 1000 Personen stehen, während in England 575 auf das Tausend kommen, in Österreich 579, in Italien 589, in Frankreich sogar 608 Personen. Auch in dieser Beziehung steht Deutschland mit am ungünstigsten da. Daß die Gesundheitsverhältnisse in Sachsen nicht günstig sind, habe ich bereits erwähnt. Die Säuglingssterblichkeit ist in Sachsen unter den deutschen Bundesstaaten mit am größten. Wir hatten in Sachsen im Jahre 1908 28 177 Säuglingssterblichkeitsfälle, das waren 20,14 Prozent der Lebendgeborenen. 1909 ist ein geringer Rückgang auf 25 745 und 18,83 Prozent eingetreten, aber auch damit stehen wir noch über dem Reichsdurchschnitt.

Meine Herren! Das sind nur einige wenige Angaben, die ich machen konnte. Es ist auch gar nicht meine Absicht, dieses Thema in aller Ausführlichkeit zu erschöpfen. Es wird Gelegenheit gegeben sein, in der

Dis^B Diskussion diese Frage noch nach mehr als einer Seite hin zu beleuchten. Jedenfalls ist diese Tatsache, der außerordentlich ungünstige Stand der Volksgesundheit, die Rehrseite der glänzenden Medaille, die wir sonst sehen. Man braucht nur die Ergebnisse der Vermögenssteuerstatistik anzusehen, um eine außerordentlich starke Zunahme des sogenannten Nationalreichtums beobachten zu können, während auf der anderen Seite die gesundheitlichen Nachteile für die arbeitende Bevölkerung in die Erscheinung treten. Es wird in einem Gesetze, das uns jetzt unterbreitet worden ist, über die Beschaffung von Leichen für die Leipziger Anatomie der Universität usw., mit Recht gesagt, daß der Lebende Mensch das höchste Nationalgut ist. Wenn wir diesen Grundsatz anerkennen, dann ist es zweifellos unsere Pflicht, auch auf dem Gebiete der Berufshygiene, der Gewerbehygiene vorzugehen, um den nachteiligen Folgen der Industrialisierung entgegenzuwirken. Hier soll nun der Antrag eingreifen, den wir Ihnen unterbreitet haben.

Wir sind uns vollständig bewußt, daß die Verwirklichung des Antrages, die Anstellung eines Landesgewerbearztes, nur einen kleinen Schritt in der Richtung bedeuten dürfte, die ich vorhin kurz angedeutet habe, der Hebung und Kräftigung unserer Volksge-

jundheit. Der Landesgewerbearzt soll, so wie wir uns ^(C) seine Aufgabe denken, diese auf begrenztem Gebiete zu suchen haben und sie auch nur auf diesem Gebiete erfüllen, auf dem Gebiete der Gewerbe- und Berufshygiene, der Sozialhygiene. Seine Tätigkeit soll sich ausschließlich darauf richten, alle die Verhältnisse zu überwachen, zu erforschen und zu beeinflussen, die mit der Berufstätigkeit der Arbeiterbevölkerung in Beziehung stehen und die geeignet sind, die Gesundheit der Arbeiterbevölkerung zu schädigen. Er soll nach unserer Auffassung seine Aufgabe lösen in engster Verbindung mit der Gewerbeinspektion, seine Tätigkeit soll befruchtend wirken auf die Tätigkeit der Gewerbeinspektionsbeamten, und umgekehrt soll er von den Gewerbeinspektionsbeamten selbst die stärksten Anregungen bekommen.

Wir denken uns die Tätigkeit des Landesgewerbearztes etwa in folgender Weise. Seine Aufgabe würde sein, die Betriebe zu revidieren, die durch Entwicklung von Staub und giftigen Dämpfen, durch Verarbeitung von gesundheitschädlichem Material besondere Gesundheitschäden mit sich führen. Seine Tätigkeit soll weiter bestehen in Erstattung von Gutachten über Baugesuche, über die Arbeitszeit der in den Fabriken und Werkstätten beschäftigten Personen, über gesundheitsgefährliche Betriebe, Arbeits^(D) methoden und Einrichtungen, über Unfallgefahren und wie man ihnen am besten entgegentreten kann, über Gewerbe- und Infektionskrankheiten, vor allem über die Tuberkulose, weiter in der Überwachung des Gesundheitszustandes der Jugendlichen und der erwerbstätigen Frauen, in der Veranstaltung von Enqueten über die soziale Lage bestimmter Arbeitergruppen, in der Aufklärung der Arbeiter und Unternehmer, der Aufsichtsbeamten, der Ärzte usw. über besondere Berufsgefahren und gesundheitschädliche Betriebsmethoden durch Halten von Vorträgen über Gewerbehygiene und ähnliches mehr.

Als Beispiel der Wirksamkeit eines solchen Landesgewerbearztes sei darauf hingewiesen, daß z. B. der bayerische Landesgewerbearzt, der erst seit dem 1. Januar 1909 seine Tätigkeit ausübt, zur Osterzeit in die bayerische Presse Artikel lanciert, in denen er Auskünfte gibt über die Berufswahl der Konfirmanden. Er hat auch sehr ausführliche Arbeiten veröffentlicht, statistische Arbeiten größeren und kleineren Umfanges in der medizinischen Fachpresse, vor allen Dingen über Fragen der Berufshygiene, die in den Kreisen der Ärzteschaft und darüber hinaus ziemlich große Beachtung gefunden haben.